

Dieser Befund überrascht nicht, schienen doch die fingierten Papstbriefe dem ab 869 massiv bedrängten jüngeren Hinkmar gleichsam eine Garantie dafür zu geben, daß er in seiner Funktion als Ordinarius der Diözese Laon von niemandem angetastet, angeklagt oder gar abgesetzt werden könne – es sei denn, der Inhaber des Apostolischen Stuhls hätte eine solche Maßnahme mitgetragen. Der damals etwa dreißigjährige Bischof war dringend auf kanonistischen Rückhalt angewiesen, denn sowohl der westfränkische König, Karl der Kahle, als auch der Reimser Metropolit Hinkmar waren entschlossen, den renitenten Kirchenmann aus dem Amt zu entfernen, koste es, was es wolle².

Dabei schien dem bischöflichen ‘Twen’ anfänglich eine brillante Karriere offenzustehen: Bereits als Zwanzigjähriger von seinem Onkel geweiht (Frühjahr 858), hielt sich Hinkmar des öfteren in der Nähe des Königs auf, wurde zu politisch wichtigen Legationen herangezogen (etwa als Mitglied der Gesandtschaft zu Ludwig dem Deutschen im Mai/Juni 859), nahm am sog. Dreikönigstreffen in Savonnières teil (November 862) und versah auch die verantwortungsvolle Aufgabe eines *missus dominicus*. Doch das Profil eines jungen, dynamischen ‘Senkrechstarters’ scheint Spuren in der Persönlichkeitsentwicklung hinterlassen zu haben: Ab Mitte der 860er Jahre säumten mehrheitlich Konflikte den Weg des *Hincmarus Laudunensis episcopus*. Zu den Differenzen mit seinem erzbischöflichen Onkel gesellten sich handfeste Auseinandersetzungen mit Karl dem Kahlen (so der Streit um das Gut Poilly), die darin gipfelten, daß der Bischof brieflich an Hadrian II. appellierte und den König als üblen Verschleuderer von Kirchengut denunzierte (Juli 868). Da der Papst zügig – und vor allem im Sinne Hinkmars – antwortete (JE 2910/2911 vom August 868), erhielt die leidige *causa* eine überregionale Dimension. Anders gesagt: Es handelte sich um ein Politikum. Spätestens Anfang Dezember 868, bei einem

Hinkmar von Laon, in: Margaret T. GIBSON / Janet L. NELSON (Hg.), *Charles the Bald. Court and Kingdom* (21990) S. 224-234; Gerhard SCHMITZ, *Die Appendix Dacherianae Mettensis, Benedictus Levita und Hinkmar von Laon*, ZRG Kan. Abt. 92 (2006) S. 147-206; zuletzt Klaus ZECHIEL-ECKES, *Rebellische Kleriker? Eine unbekannte kanonistisch-patristische Polemik gegen Bischof Hinkmar von Laon in Cod. Paris, BNF, nouv. acq. lat. 1746* (MGH Studien und Texte 49, 2009).

2) Der Verlauf des Konflikts ist so oft dargestellt worden (siehe Anm. 1, vor allem das Registrum Hincmari bei SCHRÖRS S. 518-561 und das Registrum Hincmari Laudunensis bei McKEON S. 169-178), daß sich die Ausführungen an dieser Stelle ohne detaillierte Nachweise auf das Notwendigste beschränken können. Die folgenden Informationen (bis Mai 869) sind quellenmäßig belegt bei ZECHIEL-ECKES, *Rebellische Kleriker?* (wie Anm. 1) S. 39-52 („Historischer Kontext“).